



AK-Anwalt **Gerald Ganzger** hat brisante Klagen eingebracht

ANLEGERKLAGEN Konsumentenschützer erhöhen Druck auf Meinl Bank & Co AK schießt sich auf Julius Meinl ein

Österreichs Anleger wehren sich. Am Handelsgericht (HG) Wien sind 2070 Anlegerklagen anhängig, weitere tausend Verfahren am Bezirksgericht für Handelssachen. 60 Klagen sind alleine diese Woche am HG Wien dazugekommen

„Alleine Meinl betreffen 862 Klagen“, bestätigt Alexander Schmidt, Vizepräsident der Handelsgerichts.

Franz Kallinger, Chef des Prozessfinanzierers AdvoFin, sagt zum WirtschaftsBlatt, dass vier Sammelklagen für insgesamt 3251 MEL-Anleger sowie 310 Einzelklagen, darunter zwei gegen Julius Meinl V., aus seinem Haus stammen.

Drei neue Klagen

Indes hat Arbeiterkammer-Konsumentenschützer Harald Glatz die Zahl der AK-Verfah-

ren gegen Meinl & Co um drei auf 14 Klagen erhöht.

Eine der drei MEL-Klagen, die aus der Feder von Gerald Ganzger, Kanzlei Lansky & Ganzger, stammen, richtet sich nicht nur gegen die Meinl Bank, ihre Vertriebsfirma Meinl Success, sondern auch gegen Julius Meinl V.

Schwere Vorwürfe

In der 25-seitigen Klage, die dem WirtschaftsBlatt vorliegt, fordert eine Anlegerin „die Aufhebung des Vertrages über den Kauf von MEL-Zertifikaten „wegen List bzw. rechtswidriger vorsätzlicher Täuschung“. Sie sei durch Aussagen im MEL-Verkaufsprospekt in die Irre geführt worden. „Durch die Verwendung des Mohrenkopfes auf dem Konto- und Depotöffnungsan-

trag sowie auf dem Verkaufsprospekt haben die Beklagten beabsichtigt, das Anlegerpublikum in arglistiger Weise zu täuschen und dadurch Kleinanleger, insbesondere Sparbuchsparer, die keine Erfahrung im Umgang mit Wertpapieren hatten und kein Risiko eingehen wollten, zum Verkaufsabschluss zu bestimmen“, wird in der Klage behauptet. „Das MEL-Konzept stamme von Julius Meinl persönlich und wurde unter seiner Verantwortung umgesetzt.“ Nachsatz: „Ziel war es von Beginn an, durch eine breite Medienkampagne Kleinanleger listigerweise in die Irre zu führen, wobei suggeriert wurde, dass eine Veranlagung in MEL-Papiere absolut risikolos, gar mündelsicher ist.“ Auch soll es laut Kla-

ge das „Konzept von Meinl gewesen sein, über den Kapitalmarkt Finanzmittel für durch ihn gesteuerte Unternehmen zu lukrieren und in weitere Folge überhöhte Entgelte für die Meinl Bank und weitere Managementgesellschaften für allfällige Dienstleistungen zu verrechnen“.

Vorwürfe bestritten

Laut früheren Stellungnahmen bestreiten Meinl Bank, Meinl Success und Julius Meinl V. persönlich alle mit den MEL-Zertifikaten erhobenen Vorwürfe, insbesondere eine Täuschung der Anleger. Meinl Bank-Chef Peter Weinziel zum WirtschaftsBlatt: „Die Meinl Bank hat sich im Rahmen ihrer Tätigkeit für MEL immer im Rahmen des geltenden Rechts bewegt.“ (km)

Beklagte Parteien:

1. Meinl Bank AG (FN 77279x)
Bauernmarkt 2, 1010 Wien
2. Meinl Success Finanz AG (FN Z28818w)
Bauernmarkt 2, 1010 Wien
3. Lic. oec. HSG Julius Meinl V.
Vorsitzender des Aufsichtsrates
p.A. Meinl Bank AG, 1010 Wien, Bauernmarkt 2

wegen:

1. Nichtigerklärung und Aufhebung eines Vertrages
(Brgl: € 10.210,60 s. A.);